

Empfehlungen zur Europawahl 2019

DV verabschiedet Positionspapier



© Sawanpanf Photo, Fotolia.com

Von Jonas Scholze

Die Europäische Union gilt als das erfolgreichste Friedensprojekt des 20. und 21. Jahrhunderts: Sie eint nahezu alle Staaten in Europa durch einen gemeinsamen Wertekanon, der auf der Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte basiert. Der „Motor“, der die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrecht erhält und dazu beiträgt, den Wohlstand der Menschen zu wahren, ist dabei der europäische Binnenmarkt. Seine Stärken dürfen jedoch nicht dazu führen, dass sich sozioökonomischen Unterschiede regional verschärfen. Denn Chancengleichheit und Zugehörigkeit entstehen nicht allein durch Marktkräfte oder eine asymmetrische Förderung des Wettbewerbs. Vielmehr gilt es, die Menschen beim Projekt Europa mitzunehmen, einen räumlichen Ausgleich zu schaffen und lebenswerte Regionen mit entsprechenden Infrastrukturen und Daseinsvorsorge-Einrichtungen in den Vordergrund zu stellen.

Eine lebenswerte Heimat für alle

Globale Transformationsprozesse vollziehen sich immer schneller und finden ihren deutlichen Niederschlag in unseren Städten, Gemeinden und Regionen. Dazu zählen die Auswirkungen des Klimawandels und die Abhängigkeit von globalen Ressourcen und Stoffkreisläufen genauso wie Wirtschafts- und Finanzentwicklungen, Migrationsbewegungen oder neue Fertigungstechniken und Standortentscheidungen der Industrie. Entscheidend ist es, diese Herausforderungen so anzugehen, dass Menschen, lokale Unternehmen und Dienstleister davon profitieren können. Dafür muss die Europäische Union mit ihrem Wettbewerbs- und Binnenmarktrahmen sorgen. Dazu gehört nicht nur eine tragfähige lokale Ökonomie mit wirtschafts-

IN DIESER AUSGABE

Konkrete Haltung zum Klimaschutz notwendig	Seite 4
Erbbaurechte: Ausgestaltung der Verträge entscheidend	Seite 5
Studie zu EU-geförderten Stadtentwicklungsprojekten	Seite 7
Weiterentwicklung der Städtebauförderung	Seite 7

nahen Dienstleistungen, sondern auch die Sicherstellung technischer und sozialer Infrastrukturen wie Verkehrsanbindungen, Bildungs- und Gesundheitsdiensten. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet dafür neue Chancen.

Regionalpolitischer Ausgleich nötig

Nicht alle Städte und Regionen können gleichermaßen im globalen Wettbewerb mithalten. Neben Wirtschaftskraft brauchen wir deshalb auch in Zukunft einen wirkungsvollen struktur- und regionalpolitischen Ausgleich. Der Kohäsionsgedanke sollte wieder stärker in allen Bereichen der EU-Politiken integriert werden: Es gilt, soziale und räumliche Chancengleichheit zu sichern und die Potentiale aller Städte und Regionen zu unterstützen – auch, um die Gefahr einer weiter fortschreitenden „EU-Verdrossenheit“ der Menschen zu mindern.

Förderung vor Ort anwenden

Die EU-Kommission bietet mit den Vorschlägen zu den neuen Fondsverordnungen von Mai 2018 ein hohes Maß an Flexibilität, was die Ausgestaltung der Förderung vor Ort betrifft. Es liegt nun auch in der Verantwortung von Bund und Ländern, die von der EU-Strukturpolitik angebotene Förderung von Stadtentwicklungsprojekten und stadtreionalen Entwicklungsstrategien anzuwenden und zu begleiten. Denn gerade Projekte, bei denen bauliche, soziale und ökologische Maßnahmen kombiniert werden, machen EU-Politik für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Um überall eine effiziente Daseinsvorsorge zu gewährleisten, gilt es zudem, die funktionalen Verflechtungen im stadtreionalen Kontext stärker in den Mittelpunkt der Förderung zu rücken.

Klimaziele ohne Überregulierung einhalten

Eine weitere Herausforderung sind die klima- und energiepolitischen Ziele sowie die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda. Sie setzen den Rahmen, um die globale Erderwärmung abzumildern und einen effizienten Umgang mit Ressourcen einzuhalten. Allerdings müssen zu enge technische Vorgaben im Energie- und Umweltrecht abgewendet werden, um Platz für innovative Lösungen vor Ort zu bieten. Auch wenn die Impulse der EU-Politiken in diesen Bereichen gut gemeint und wichtig sind, so sollte der europäische Gesetzgeber Kommunen, Unternehmen, Gebäudeeigentümer, Mieter und Nutzer nicht mit einer Überregulierung verärgern. Die bisher praktizierte Maxime „efficiency first“ führt allein

AUTOR

Jonas Scholze ist Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. und leitet das EU-Büro des Verbandes in Brüssel.

im Gebäudebereich zu unbezahlbaren Investitionen. Deshalb sollte Effizienz flexibel mit CO₂-neutraler Energieversorgung gekoppelt werden. Mehr Klimaschutz muss wirtschaftlich und sozialverträglich gestaltet werden. Einen möglichen Ansatz bieten intelligente Quartierslösungen, die Ordnungsrecht und Förderung künftig stärker aufgreifen sollten. Der Einsatz von Fördermitteln für pilothafte Quartiersprojekte, in denen sich Mobilität, Energieversorgung und Energieeffizienzmaßnahmen konzeptionell bündeln lassen, muss durch vereinfachte Beihilferegulungen erleichtert werden. Betrachtet man das ganze Quartier, so können Effizienzmaßnahmen an Gebäuden und die lokale Versorgung mit regenerativen Energien flexibler miteinander kombiniert werden.

EU-Politik auch in Zukunft stadtverträglich gestalten

Im Bereich Stadtentwicklung und Klimaschutz kann die bevorstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 Impulse setzen. Zum einen gilt es, die Ziele der Territoralen Agenda 2020 mit ihren Leitlinien einer ausgewogenen polyzentrischen Siedlungsentwicklung stärker in das Instrumentarium der EU-Politiken zu integrieren. Zum anderen sollte die erneuerte Leipzig-Charta einen Kanon von gemeinsamen Zielen definieren. Entscheidend ist aber auch, dass Städte und Gemeinden in Zukunft handlungsfähig bleiben. Auf EU-Ebene sollte daher die Weiterführung der Urbanen Agenda als operatives Element der Leipzig-Charta weitergedacht werden, sodass EU-Politiken auch in Zukunft stadtverträglich ausgestaltet werden.

INFORMATION

Mit der Wahl zum Europäischen Parlament, der neuen EU-Kommission und eines neuen EU-Ratspräsidenten bietet das Jahr 2019 die Chance, neue Impulse für die Stadtentwicklung zu setzen. Aus diesem Anlass erarbeitete der DV gemeinsam mit den Mitgliedern seiner AG Europa Empfehlungen zur Europawahl:

 <http://www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen.html>



Dritte Sitzung Baulandkommission: Mehr Bauland von Bund und Ländern

Am 23. Januar 2019 fand die dritte Sitzung der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ statt. Den Vorsitz hatte Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat. Die Mobilisierung von Bauland ist eine Herausforderung, deren Bewältigung ein enges Zusammenwirken der am Bodenmarkt wirkenden Akteure erfordert. Sie benötigt optimale Rahmenbedingungen auf allen föderalen Ebenen. Im Fokus der Sitzung standen die Möglichkeiten des Bundes und der Länder. Zudem diskutierten die Teilnehmer intensiv, ob auch Erbbaurechte zu einer Erhöhung des Angebots an bezahlbaren Mietwohnungen beitragen können. Eine Auseinandersetzung mit den kommunalen Belangen ist Gegenstand der nächsten Sitzung.

Zweite nationale Dialogsitzung zur Erneuerung der Leipzig-Charta

Bei der zweiten nationalen Dialogsitzung zur Erneuerung der Leipzig-Charta am 15./16. Januar 2019 in Berlin ging es um Schnittstellen mit der Städtischen Agenda der EU: Inwieweit sollte die Agenda die neue Leipzig-Charta als Umsetzungsinstrument unterstützen? Zudem stellte die BTU Cottbus-Senftenberg erste Ideen für die Struktur einer neuen Charta vor. Die Prinzipien der im Jahr 2007 verabschiedete Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt sind noch immer gültig, allerdings haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Deshalb wird die Charta mit Hinblick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 aktuell weiterentwickelt. Der DV koordiniert diesen Prozess im Auftrag des Bundesinnenministeriums und des BBSR zusammen mit der BTU Cottbus-Senftenberg und dem europäischen Netzwerk EUKN.

Internationaler Austausch zu Strategien der energetischen Sanierung

Damit der Gebäudesektor seinen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten kann, muss eine flexible Kombinationsmöglichkeit aus Energieeffizienzmaßnahmen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien etabliert werden. Zu diesem Handlungsansatz tauscht sich der DV mit Forschungseinrichtungen im Annex 75 der Internationalen Energieagentur (IEA) aus. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten „Drei-Prozent-plus“-Projekts zur Umsetzung von Sanierungsfahrplänen im Quartier bringt der DV gemeinsam mit der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH Erfahrungen aus Deutschland in die internationale Zusammenarbeit ein. Erste Gelegenheit zu einem aktiven Austausch bietet ein Partnertreffen Ende März 2019 in Bilbao.

URBACT-Call noch bis 17. April 2019 geöffnet

Das europäische URBACT III-Förderprogramm unterstützt eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der aktuelle und vorerst letzte Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen ist noch bis zum 17. April 2019 geöffnet. Bewerben können sich Städte und städtische Institutionen aus ganz Europa, die sich jeweils zu einem „Aktionsplanungs-Netzwerk“ aus sieben bis zehn Partnern zusammenschließen. Im Rahmen der Projektlaufzeit erarbeiten die Partner ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zu einem bestimmten Thema. Dabei werden lokale Akteure einbezogen. Gleichzeitig tauschen sie sich mit ihren europäischen Partnern aus. Förderfähig sind alle Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die einen „Bottom-up-Ansatz“ verfolgen. Der DV berät deutschsprachige Bewerber in seiner Funktion als Nationale Informationsstelle für Deutschland und Österreich. Weitere Informationen: <https://urbact.eu/urbact-deutschland-und-osterreich>

Konkrete Haltung zum Klimaschutz notwendig

Empfehlungen aus der AG Energie und dem „Drei-Prozent-plus“-Projekt

Von Werner Spec

Das Pariser Klimaabkommen schlägt die Brücke zwischen den derzeitigen politischen Strategien und der Klimaneutralität, die vor dem Ende des Jahrhunderts erreicht werden soll. Bisherige Konzepte zeigen nicht den gewünschten Erfolg. Seit 2010 ist der Treibhausgasausstoß in Deutschland nur wenig gesunken: Zwischen dem Ziel, ihn bis 2020 um 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken, und der im Jahr 2017 erreichten Verringerung um 27,7 Prozent klafft eine deutliche Klimaschutzlücke. Zusätzliche Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Verringerung der Nutzung fossiler Energiequellen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen sind dringend notwendig, um dem Trend entgegenzuwirken. Aus der Analyse der energetischen Bestandssanierungen der vergangenen Jahre lässt sich ebenfalls ableiten, dass ohne signifikante Änderungen der Rahmenbedingungen in den nächsten zehn Jahren keine nennenswerte CO₂-Einsparungen im Gebäudebereich zu erreichen sind, da sich geltende Gesetze und Verordnungen sehr auf die Effizienz im Neubau ausrichten. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. hat im Rahmen seiner AG Energie, Immobilien und Stadtentwicklung eine Expertenrunde aus Vertretern der Wohnungs- und Energiewirtschaft sowie des Städtetags und der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu einer Reflektion der aktuellen Sachlage eingeladen. Die Experten fordern eine klare gesellschaftliche und politische Haltung zum Thema der energetischen Gebäudesanierung im Kontext der Energiewende.

Wege zu einer stärkeren CO₂-Orientierung

Die Dekarbonisierung im Gebäudebereich sollte das Handeln der energetischen Gebäudesanierung bestimmen. Entscheidend dafür sind die Anforderungsniveaus der Klimapolitik bis 2050, die auf Treibhausgas orientiert sind. Es ist insofern nur konsequent, eine CO₂-Orientierung auch im Gebäudebereich einzuführen, ohne allerdings Effizienz und Energieeinsparung aufzugeben. Verbunden mit einer klaren Zielvorgabe wird Technologieoffenheit gefordert, um flexibel auf die individuellen Ausgangslagen bei einer Bestandssanierung reagieren zu können. Die bisher im Regelwerk bestehenden Definitionen technischer Vorgaben

und Dämmstärken macht allenthalben beim Neubau Sinn. Gleichzeitig fördert Technologieoffenheit die Innovationskraft in nachhaltige Lösungskonzepte.

CO₂-Ausstoß als Richtgröße einführen

Das aktuelle deutsche Energiesparrecht bezieht sich in seinen Grundanforderungen auf den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf. Ausgehend von der Ressourcenschonung ist dies plausibel, aus Sicht des Klimaschutzes ist die Begrenzung des nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs jedoch eine bedingt geeignete Hilfsgröße. Daher ist mittelfristig eine vollständige Umstellung auf die Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) erforderlich. Für die Einführung der Orientierung auf den CO₂-Ausstoß im Ordnungsrecht wird eine Übergangsphase bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen, um Planungssicherheit bei Investitionszyklen in Versorgungsinfrastrukturen zu gewährleisten. Mit diesem klaren und verbindlichen Zeitplan können alle Beteiligten eine strategische Neuausrichtung bis 2030 vornehmen. Damit würde zugleich mehr Verlässlichkeit in den Transformationsprozess einkehren; Unsicherheiten bei Bürgern und Investoren würden abgebaut.

Raus aus der Sackgasse beim Klimaschutz im Gebäudebestand!

Die jetzige Gesetzes- und Förderprogrammsystematik führt dazu, dass ein Großteil der Kosten der energetischen Modernisierung auf den Mieter abgewälzt werden kann. Die eingesparten Energiekosten reichen meist nicht aus, um den modernisierungsbedingten Mietanstieg zu kompensieren, selbst wenn sozial verantwortliche Vermieter häufig nicht die



Klimawandel, © by-studio, Fotolia.com

AUTOR

Werner Spec ist Leiter der Arbeitsgruppe „Energie, Immobilien und Stadtentwicklung“ und Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg.

volle Modernisierungumlage geltend machen. Das führte dazu, dass die Akzeptanz der Mieter für energetische Modernisierungen 2018 einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht hat – auch aufgrund der ohnehin steigenden Mieten in Ballungsräumen. Das Mieter-Vermieter-Dilemma hemmt damit im vermieteten Gebäudebestand zunehmend umfassende energetische Sanierungen, worauf die Politik eine geeignete Antwort finden muss. Ein Herumdoktern am Mietrecht hilft dabei nicht. Es muss endlich ein Einstieg in eine veränderte Systematik von Ordnungsrecht und Förderung erfolgen.

Konsequenzen der gesenkten Modernisierungumlage

Auch die zum 1. Januar 2019 wirksam gewordene Mietrechtsänderung hat Auswirkungen auf den Klimaschutz im Gebäudebereich: Damals wurde die Modernisierungsmietumlage von elf auf acht Prozent gesenkt. Zudem darf die Quadratmetermiete aufgrund der Modernisierungsinvestitionen nur noch maximal um zwei Euro steigen, sofern die bisherige Miete unter sieben Euro liegt. Bei höheren Mieten ist der Mietanstieg auf drei Euro gedeckelt. Insbesondere für energetische Sanierungsmaßnahmen von weitgehend unsanierten Beständen aus den 1950er bis 1970er Jahren hat dies Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass Vermieter auf umfassende Sanierungen verzichten, die zu Mieterhöhungen über zwei Euro führen würden. Damit werden die energetische Sanierungsquote im Wohngebäudebestand und somit auch die Klimaziele nicht erreicht.

Mobilisierung von Einzeleigentümern

Bisher steht im Wohngebäudebereich vor allem die organisierte Wohnungswirtschaft im Fokus. Den weitaus größeren Anteil am Wohnungsbestand in Deutschland haben jedoch Selbstnutzer und Kleinvermieter mit 80 Prozent aller Wohnungen und Eigenheime. Vor allem für diese gilt es somit Anreize für Sanierungsarbeiten zu schaffen. Hier zeigen sich jedoch enorme Herausforderungen in Sachen Kommunikation, Motivation und Beratung. Private Kleineigentümer und Selbstnutzer sind aus vielfältigen Gründen deutlich schwerer zu mobilisieren als professionelle Wohnungsunternehmen. Die erste Hürde auf dem Weg zu einer

energetischen Sanierung ist mit einer erfolgreichen Erstanfrage und Initialberatung genommen. Die Entscheidung zur Durchführung ist aber noch weit entfernt. Anschließend folgt die konzeptorientierte Beratung, die Planungs- und Angebotsphase und schließlich dann die Umsetzung und Ausführung. Der letzte Schritt ist die Beratung bei der Betriebsführung. Hier gilt es, neben individualisierten Kommunikationswegen auch lokale Beratungsnetzwerke und deren Kommunikation untereinander aufzubauen.

Gemeinsam mit der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U. mbH) und der HFT Stuttgart arbeitet der DV im Verbundforschungsvorhaben „Drei-Prozent-Plus: Umsetzung des energieeffizienten Sanierungsfahrplans für kommunale Quartiere“. Das Vorhaben wird aufbauend auf den konzeptionellen Arbeiten in Untersuchungsquartieren in Aachen, Eschweiler, Roetgen und Ludwigsburg die Umsetzung von energieeffizienten Sanierungsfahrplänen für kommunale Quartiere als innovatives Instrument testen und gemeinsam mit den Kommunen und ihren Beratungsnetzwerken praktisch erproben.

ANSPRECHPARTNER

Jens Freudenberg | j.freudenberg@deutscher-verband.org

**INFORMATION**

Informationen zum Projekt „Drei-Prozent-Plus“ finden Sie hier:
<http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/projekte/3-prozent-projekt>

Informationen zur AG Energie finden Sie hier:
<http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/arbeitsgruppen/ag-energie>

Informationen zum Politischen Abend des DV „Raus aus der Sackgasse beim Klimaschutz im Gebäudebestand am 10. April 2019 finden Sie hier:
<http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/politischer-abend>

Erbbaurechte: Ausgestaltung der Verträge entscheidend

Verfügbare Grundstücke zu vertretbaren Preisen sind essentiell für mehr bezahlbaren Wohnungsneubau in teuren Wachstumsregionen. Ein Instrument, das kommunale Liegenschaften sichern und privater Spekulationen begrenzen kann, ist das Erbbaurecht. Damit hat die Kommune mehr Einfluss darauf, dass die Flächen langfristig für wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele genutzt werden. Auf den ersten Blick eine vielversprechende Option, weshalb die Städte mittlerweile intensiv über Erbbaurechte für geförderten oder preisgedämpften Mietwohnungsbau nachdenken. Allerdings – abgesehen von den gängigen Erbbaurechten für Eigenheime – setzen nur wenig Städte das Instrument gezielt für Mietwohnungen ein. Was also sind die Chance und Hürden?

In Frankfurt am Main werden seit über zehn Jahren kommunale Grundstücke ausschließlich im Erbbaurecht vergeben. Der Erbbauzins liegt bei 2,5 Prozent, für geförderte Wohnungen bei zwei Prozent des Grundstückswerts. Allerdings hat die Stadt kaum noch eigene Grundstücke. In Leipzig werden seit August 2018 alle Grundstücke für geförderten Wohnungsbau über Konzeptvergaben im Erbbaurecht vergeben – mit einem vierprozentigen Erbbauzins auf den vollen Bodenwert. Die Kleinstadt Dachau bei München vergibt alle Grundstücke an das kommunale Wohnungsbauunternehmen in Erbpacht. In Stuttgart, Mannheim oder Heidelberg können Interessenten zwischen Erbbaurecht und Kauf wählen, wobei sich Wohnungsbaugesellschaften so gut wie immer für den Kauf entscheiden.

Erbbaurechte aktuell nicht lukrativ

Die Beispiele aus Baden-Württemberg zeigen: In der aktuellen Niedrigzinsphase ist eine Pacht für Wohnungsunternehmen nicht lukrativ. Es bräuchte einen marktgerechten Erbbauzins, der deutlich unter den gängigen vier Prozent liegt. Denn die Investoren haben beim Grundstückskauf heute geringe Kreditbelastungen und können die Darlehen innerhalb von dreißig bis vierzig Jahren tilgen. Sollen mit dem Erbbaurecht geförderte oder preisgedämpfte Wohnungen geschaffen und langfristig gesichert werden, sind weitere Vergünstigungen unerlässlich. In der Praxis bestehen weitere Hürden. So wird beim „Heimfall“ zum Vertragsende häufig keine volle Entschädigung für die Gebäude gewährt. Erschwerend sind auch kurze Laufzeiten, die weniger als zwei Sanierungszyklen abdecken. Dadurch entsteht gegen

Ende ein Instandsetzungstau. Beides verschlechtert die Finanzierungskonditionen für das Gebäude, da die Banken beim Beleihungswert entsprechende Abschläge machen. Und schließlich befürchten Erbbaurechtsnehmer, dass sich bei einer Vertragsverlängerung oder beim Kauf nach Ende der Vertragslaufzeit die Konditionen wegen stark erhöhter Bodenwerten drastisch verschlechtern, womit keine bezahlbaren Mieten mehr möglich wären. Die aktuellen Auseinandersetzungen zwischen einigen Wohnungsgenossenschaften und Erbbaurechtsgebern in München und Hamburg zeigen, dass die Sorgen gemeinwohlorientierter Bestandhalter nicht von ungefähr kommen. Bei der Kontroverse geht es vor allem um angemessene Konditionen für die Verlängerung von Erbbaurechten oder den Kauf der Grundstücke.

Sollen öffentliche Grundstücke vermehrt über Erbbaurechte für bezahlbaren Wohnungsbau genutzt werden, müssen die Verträge aus Sicht der Erbbaurechtsnehmer so ausgestaltet werden, dass sie der Investitionsalternative „Volleigentum“ möglichst nahekommen. Dann kann das Erbbaurecht zu einer Mobilisierung und Sicherung von Grundstücken für bezahlbaren Wohnungsbau beitragen. Auf diese Weise kann das Instrument auch für private Grundstückseigentümer interessant sein, die ihr Grundstück derzeit nicht veräußern wollen. Der Deutsche Verband hat zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für das Bundesinnenministerium einen Fachdialog zum Erbbaurecht durchgeführt. Kernbestandteil war eine Expertise zur aktuellen Anwendung kommunaler Erbbaurechte, die vom GEWOS – Institut für Stadt- und Regionalforschung erarbeitet wurde. Die Ergebnisse werden in einer Konferenz am 2. April 2019 in Berlin vorgestellt.

ANSPRECHPARTNERIN

Kathrin Senner | k.senner@deutscher-verband.org



Gutachten zu EU-geförderten Stadtentwicklungsprojekten

Die EU-Institutionen verfolgten mit der Verabschiedung der EU-Strukturfondsverordnungen 2013 das Ziel, die städtische Dimension auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu stärken. Um dies zu gewährleisten, wurden unterschiedliche Förderinstrumente, Leitlinien und Netzwerke sowie eine nationalen Mindestquote zur Förderung nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklungsprojekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) legislativ in den Verordnungen verankert. Obwohl nicht alle Bundesländer davon Gebrauch machen konnten, wurde zu Beginn der Förderperiode ein indikativer Wert von 1,5 Milliarden Euro aus den EU-Strukturfonds für städtische Projekte für Deutschland ermittelt.

Die Umsetzung städtischer Projekte durch die EU-Strukturfonds befindet sich derzeit in der zweiten Halbzeit. Gemeinsam mit der BTU Cottbus-Senftenberg führt der DV im Auftrag des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Studie zum aktuellen Stand der Umsetzung EU-geförderter Stadtentwicklungsvorhaben durch.

Das Projekt besteht dabei aus zwei Dimensionen:

- Einer aktualisierten wissenschaftlichen Auswertung und Datenerhebung der Operationellen Programme des Bundes sowie aller Bundesländer für den EFRE, den ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie punktuell auch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und für die Erarbeitung von Praxisbeispielen.
- Der politischen Begleitung des Bundes in der Phase der Verhandlungen zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Bund und EU-Kommission sowie der Programmierung der Operationellen Programme der Bundesländer.

ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org

INFORMATION

Die Ergebnisse der Studie werden in der zweiten Jahreshälfte 2020 erwartet. Weiterführende Informationen und Zwischenergebnisse finden sich auf der Seite des BBSR unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/ex-wost_node.html

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist als zentrales Instrument für eine nachhaltige und ausgewogene Stadt- und Raumentwicklung in Deutschland unverzichtbar. Seit ihrer Einführung 1971 hat sie sich stetig weiterentwickelt und den jeweiligen Situationen vor Ort angepasst, analog zu den sich ändernden wirtschaftsstrukturellen, gesellschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen. Aktuelle bzw. sich künftig abzeichnende Aufgabenfelder erfordern eine erneute Weiterentwicklung der Städtebauförderung im Rahmen eines koordinierten Abstimmungsprozesses. Dazu zählen etwa die digitale Transformation, wachsende räumliche Unterschiede, Integration und sozialer Zusammenhalt, Energiewende und Klimawandel, Wohnungsknappheit sowie veränderte gesetzliche, verwaltungs- und finanztechnische Rahmenbedingungen.

In Kooperation mit dem Büro „Urban Expert“ setzt der DV diesen Prozess im Auftrag des BMI um.


Von Oktober 2018 bis August 2019 organisiert und dokumentiert der Verband dabei verschiedene Beteiligungsformate zur Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren relevanten Akteuren der Städtebauförderung. Derzeit werden die Inhalte einer schriftlichen Befragung aller betroffenen politischen und gesellschaftlichen Vertreter vom November 2018 für weiterführende Gespräche zwischen Bund und Ländern aufbereitet. Die Ergebnisse des Prozesses werden auf einer Abschlussveranstaltung im Sommer 2019 vorgestellt.

ANSPRECHPARTNER

Paul Vieweg | p.vieweg@deutscher-verband.org

Jahrestagung 2019

Am 27./28. Mai 2019 findet die Jahrestagung des DV in Berlin statt. Dabei wird es um das Quartier als Schlüssel für eine intelligente und sozialverträgliche Klimaschutzpolitik gehen. Denn im Stadtviertel lassen sich energetische Modernisierungen mit einer quartiersbezogenen, klimaneutralen Energieversorgung so verbinden, dass eine maximale Senkung des Treibhausausstoßes kostenoptimal erreicht wird.

Um energetische, ganzheitliche Quartiersansätze erfolgreich zu gestalten und die Akzeptanz für energetische Sanierungen wieder zu steigern, die durch die stark steigenden Wohnkostenbelastungen in Verruf geraten sind, sind verschiedene Ansätze notwendig, die bei der Jahrestagung diskutiert werden sollen: Dies ist z. B. eine Kombination verschiedener Handlungsfelder, das Zusammenwirken der Akteure aus Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Ver- und Entsorgung, Vereine etc. sowie eine Bündelung von Finanzierungs- und Förderinstrumenten. Merken Sie sich diesen Termin vor! Weitere Informationen finden Sie in Kürze unter  <http://www.deutscher-verband.org>.

Neue Projektkoordinatorin Alexandra Beer

Am 1. Januar 2019 ist Alexandra Beer als Projektkoordinatorin zum Team des DV gestoßen. Zuletzt arbeitete sie in Berlin bei der Robert Bosch GmbH als Fachreferentin für Mobilität und Umwelt und war Projektkoordinatorin beim Institut Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt.



Frau Beer studierte Stadtplanung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und an der University of Westminster in London. Sie lebte zehn Jahre in Großbritannien, wo sie die meiste Zeit für das Londoner Stadtparlament tätig war. Beim DV wird sie in Nachfolge von Dr. Georg Werdermann vor allem für das Interreg-Projekt „Peripheral Access“ zuständig sein und den Bereich digitale Transformation und Mobilität begleiten. Weitere Themenschwerpunkte von Frau Beer sind Stadt- und Raumentwicklung, Klima, Umwelt und neue Technologien. Wir heißen Alex herzlich im Team willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

TERMINE

2. April 2019 | Berlin

Erbbaurechte – ein Beitrag für mehr bezahlbaren Wohnraum?! | Fachveranstaltung

10. April 2019 | Berlin

Raus aus der Sackgasse beim Klimaschutz im Gebäudebestand | Politischer Abend

11. Mai 2019 | bundesweit

Tag der Städtebauförderung | Aktionstag

27./28. Mai 2019 | Berlin

Das Quartier als Schlüssel für eine intelligente und sozialverträgliche Klimaschutzpolitik | Jahrestagung

NEUE MITGLIEDER

Anke Brummer-Kohler, Berlin

Michael Groschek, Oberhausen

Helmut Rausch, Düsseldorf

Wir heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!
